

# Betreuungsnotstand in den Kommunen

Zusammenfassung der Online-Sitzung des Fachausschusses „Familie und Gesellschaft“ im Niedersächsischen LandFrauenverband Weser-Ems e.V. am 14.11.2023

## Hintergrund

---

Die Sicherstellung und der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht seit Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Eine gesicherte Betreuung gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Aufgaben und ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz diverser staatlicher Maßnahmen stehen vielerorts nicht ausreichend Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Um Hintergründe und mögliche Lösungsansätze ging es in der Sitzung des Fachausschuss II Familie und Gesellschaft mit folgenden Referent:innen:

- Marco Mensen, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund<sup>1</sup>
- Melanie Krause, Vorsitzende Kita-Fachkräfteverband Niedersachsen-Bremen e. V

## Zusammenfassung Vortrag Marco Mensen zu den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung für die Kommunen in Niedersachsen

---

Daten zur Kinderbetreuung in Niedersachsen (Stand 01.03.2020): Es gibt 5.994 Tageseinrichtungen mit 331.703 betreuten Kindern (davon 17,4 % in Krippen, 61,5 % in Kindergärten und 21,1 % in Horten). 73.212 Personen sind in solchen Einrichtungen beschäftigt.

Rechtliche Zuständigkeiten:

- Der Bund gibt über das Sozialgesetzbuch allgemeine Bestimmungen vor (z. B. Rechtsanspruch auf Betreuung von erstem Lebensjahr bis zum Schuleintritt).
- Das jeweilige Bundesland regelt dann Details wie die Anforderungen an die Ausstattung und das Personal, Gruppengrößen, Raumgrößen, Gruppenzusammensetzung. In Niedersachsen gilt das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). Darin ist u. a. geregelt, dass der Besuch kostenfrei sein muss.<sup>2</sup>
- Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendpflege; ihnen obliegt die Gesamtplanung und sie tragen die Verantwortung. Die Gemeinden bzw. freie Träger übernehmen dann den operativen Betrieb der Einrichtungen. Rund zwei Drittel der Einrichtungen sind in Trägerschaft der Kommunen.

Finanzierung: Der Bund zahlt allgemeine Deckungsmittel an die Länder. In Niedersachsen zahlt das Land an die Durchführenden Zuschüsse/Finanzhilfen für Personalausgaben. Auch die Landkreise zahlen Zuschüsse/Finanzhilfen an die Durchführenden und auch die Kommunen werden zur Finanzierung herangezogen. Unterm Strich sind die Strukturen, Verantwortlichkeiten und Höhe der Finanzierung unterschiedlich und kompliziert, weil auch der kommunale Finanzausgleich Einfluss nimmt. Finanziell gut gestellte Kommunen benötigen weniger Zuweisungen über das Kita-Gesetz; unterfinanzierten Kommunen helfen auch üppigere Zahlungen aus diesem Topf wenig. Auch wenn die Finanzhilfen des Landes in den letzten Jahren gestiegen sind (von 741 Mio. Euro in 2018 auf 1,381 Mrd. Euro in 2022), haben die Kommunen einen höheren Zuschussbedarf und es gibt Defizite.

Herausforderungen aus Sicht des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes:

- Finanzierung des Betriebs von Kindertagesstätten und Investitionen in den Ausbau weiterer Kapazitäten; Ursachen u. a. wären gestiegene Baukosten, Planungsunsicherheiten aufgrund der aktuellen Krisen (Corona, Betreuung von geflüchteten Kindern), Finanzlücken
- Personal: fehlende Fachkräfte für die Betreuung sowie einhalten der Qualitätsstandards

---

<sup>1</sup> Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen von 360 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit 3,7 Millionen Einwohner:innen in Niedersachsen.

<sup>2</sup> Nicht inbegriffen ist das Geld für die Verpflegung.

## Zusammenfassung Vortrag Melanie Krause zu den Ursachen für den Personalmangel in Kindertagesstätten

---

Frau Krause beschreibt eine Spirale, die seit einigen Jahren zu beobachten ist und verschiedene Aspekte des Fachkräftemangels darstellt:

- **Erhöhter Kita-Ausbau:** Durch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr wurden vermehrt Kitas ausgebaut, aber es gibt nicht genügend Personal.
- In der Folge **steigt die Arbeitsbelastung**. Dies sei aber auch auf mehr Anforderungen an die Fachkräfte, erhöhter Förderbedarf der Kinder, höhere Erwartungen von außen (Eltern, Träger, Politik), Aufgaben außerhalb der Pädagogik (Verwaltung, Reinigung, Bürokratie etc.), größere Gruppen und einer nicht adäquaten Ausstattung der Räume zurückzuführen.
- Eine hohe Arbeitsbelastung führt zu **höheren Fehlzeiten**. So sind die Tage der Arbeitsunfähigkeit beim Personal in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren signifikant gestiegen nach Studien der AOK und DAK.
- **Vakante Stellen** sind schwer zu besetzen. Dies hat unterschiedliche Ursachen: wenig attraktiv durch negative Schlagzeilen in den Medien, Verrentung vieler pädagogischer Fachkräfte und zu wenige Fachkräfte rücken nach, hohe Zahl an Ausbildungsabbrecher (Fehleinschätzung des Berufsfelds), jede fünfte Fachkraft verlässt das Berufsfeld – diese Abwanderung wird verschärft durch den Ausbau der Ganztagschulen.
- Alle Punkte zusammen führen zu **einer erhöhten Unzufriedenheit** und die Personallage kann sich nicht entspannen.
- **Folgen:** neuen Kitas können nicht öffnen wegen Personalmangel, Teamsitzungen entfallen, Pädagogik leidet, individuelle Förderung von Kindern kaum noch möglich, weitere Abwanderung von Fachkräften, keine Ressourcen für die Ausbildung von Nachwuchs, Kindergartenhopping der Fachkräfte, Einschränkung von Betreuungszeiten, nicht alle Kinder mit Anspruch auf Betreuung erhalten einen Platz

Der Kita-Fachkräfteverband verfolgt vor diesem Hintergrund ganz konkret **folgende Ziele**:

- Ausreichend Zeit zur individuellen Eingewöhnung eines jeden Kindes und seiner Familie; konkret: 0,75h Vorbereitungszeit pro Kind/Woche und eine Mindestfreistellung von Leitungen von 20h pro Woche
- Bessere Fachkräfte-Kind-Schlüssel um ausreichend Zeit für jedes einzelne Kind zur individuellen Förderung zu haben und damit Fachkräfte auch noch im Alter gesund ihrer Arbeit nachgehen können. Konkrete Umsetzung durch folgenden Personalschlüssel:
  - Krippe (1-3 Jahre) = 1:3 - bei max. 12 Kindern
  - Kindergarten (3-6 Jahre) = 1:7,5 - bei max. 20 Kindern
  - Altersübergreifend (1-6 Jahre) = 1:5 - bei max. 18 Kindern
- Bessere Ausbildungsbedingungen durch eine vergütete duale Ausbildung, ausgebildete Anleitungen als verbindliche Voraussetzung, verbindliche Orientierungspraktika von 6 Monaten vor Beginn der Ausbildung
- Ausgebildete Fachkräfte für eine adäquate Betreuung und Förderung. Konkret: keine unausgebildeten Hilfskräfte in Kitas, verbindliche Fortbildungsreihen für Leitungen
- Qualifizierte Fort- und Weiterbildungen. Konkret: Zwei verbindliche Fortbildungstage für jede Fachkraft pro Jahr und eine verbindlichen Supervisionstermin für das gesamte Kita-Team pro Quartal
- Aufwertung des Berufes, damit die Elementarbetreuung nicht nur die "kleine Schwester" der Bildung bleibt, die Wertigkeit von Kindertagesstätten klar definiert ist und der Beruf der/s Erzieher\*in attraktiv bleibt! Konkret: Gehaltsgleichstellung mit Grundschullehrern bei Erzieher\*innen und eine Mindesteinstufung von Leitungen bei S15

Die Ziele und weitere Informationen zur Fachkräfteinitiative können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.kfkv-niedersachsen-bremen.de/>